

thoska

thüringer hochschul- und studierendenwerkskarte

Nutzungshinweise zur bargeldlosen Zahlung mittels thoska

Herkunft

Die thoska wird von den Hochschulen in Thüringen als Studierenden- oder Mitarbeiterausweis ausgegeben. In den Bibliotheken kann sie auch als Gästekarte erworben werden. Jede thoska verfügt über eine 17-stellige Chipnummer, über die die Karte eindeutig identifiziert werden kann. Für Nachfragen zu Zahl- oder Aufwertevorgängen wird diese Chipnummer unbedingt benötigt. Nur die Hochschule, die die thoska ausgegeben hat, verfügt über eine Zuordnung zwischen dem Inhaber der Karte und der Chipnummer.

Gültigkeit

Die thoska besitzt eine begrenzte Gültigkeit. Danach muss die Karte erneut validiert werden. Nach dem Ablauf der Gültigkeit kann die Karte noch zur Bezahlung (zum Gästepreis) genutzt, aber nicht mehr aufgeladen werden.

Aufladung

In den Mensen und Cafeterien und auch in mancher Bibliothek sind sog. Aufwerter installiert. An diesen kann teils mit Bargeld (ab 5 €, nur in Scheinen), überwiegend aber mit EC-Karte (ab 10 €) Guthaben auf die thoska übertragen werden. Die Aufwertung mittels EC-Karte erfolgt ausschließlich unter Eingabe der PIN, wofür eine Quittung ausgegeben wird. Auf dieser Quittung wird auch die Chipnummer aufgedruckt. Da hier auch die letzten vier Ziffern der Bankverbindung erscheinen, ist die Quittung aus dem Aufwerter zu entnehmen!

Zahlfunktion

Mit der thoska kann in allen Mensen und Cafeterien, in den Infozentren und auch an mancher Waschmaschine in den Wohnanlagen des Studierendenwerks in Thüringen bargeldlos gezahlt werden. Außerdem nutzen auch viele Hochschulen an Kopierern, Druckern, in Bibliotheken oder an Parkplatzschranken die elektronische Geldbörse auf der thoska.

Die thoska verfügt zwar über einen berührungslosen Chip, sie muss aber an den Kassen in den Mensen und Cafeterien immer vorgelegt werden, da der/die Nutzer/in sich gleichzeitig mit der Karte als Student/in oder Mitarbeiter/in ausweist. Eine Vorlage in einer undurchsichtigen Hülle oder dem Portmonee ist nicht zulässig.

Verlust/Defekt

Sollte die thoska verloren gehen, muss der/die Nutzer/in umgehend das thoska-Büro der Hochschule informieren. Die Karte wird dann gesperrt. Das auf der Karte noch vorhandene Guthaben ist dann leider verloren, da die Sperrinformation nicht an alle Geräte übertragen werden kann. Falls die Karte wieder aufgefunden wird, kann sie auf dem gleichen Weg entsperrt und wieder mit dem dann noch vorhandenen Guthaben genutzt werden. Sollte die Fehlermeldung „448“ oder „Löschkarte“ im Display angezeigt werden, handelt es sich um einen Benutzungsfehler. Der letzte Zahlvorgang wurde durch zu zeitiges Wegnehmen der Karte vom Lesegerät abgebrochen. Dann bitte an das Gerät/Mensakasse, an dem der letzte Zahlvorgang stattfand, zurückgehen und die Karte ein- oder auflegen. Der Vorgang wird dann automatisch abgeschlossen und die Karte ist wieder funktionsfähig. Ist die automatische Reparatur nicht möglich, bitte in den Infozentren des Studierendenwerks melden. Bei sonstigen Defekten der Karte wendet sich der Nutzer bitte an das thoska-Büro der Hochschule.

Restguthaben

Vor dem Verlassen der Hochschule sollte das Guthaben verbraucht werden. Kleine Restbestände (unter 1 €) können an jeder Mensakasse ausgezahlt werden.

Das Guthaben auf der thoska verfällt nach Ablauf von 5 Jahren nach dem letzten Zahl- bzw. Aufwertevorgang.

Reklamationen/Rückfragen

Bei Rückfragen und Reklamationen bitte an thoska-stw@stw-thueringen.de wenden.